



Themen eines Jahres 2020

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (ausgezeichnet mit der Euroblume)



Die Pandemie dominiert seit März 2020 die sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Situation. Zu einzelnen Aspekten dieser Krise, zu denen wir uns aufgrund unserer bisherigen Forschung kompetent fühlten, haben wir im letzten Jahr in Interviews und wissenschaftlichen Texten Stellung bezogen. Beispiele sind der seit Ausbruch der Krise wieder viel bemühte Solidaritätsbegriff und die aktuelle Situation der Live-In-Pflegekräfte. Zu diesen beiden Themen finden Sie in diesem Heft „Leseproben“.

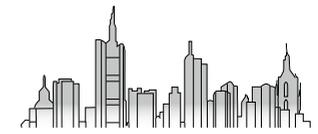
Zugleich gab es Fragestellungen, die wir *trotz* Corona und für die Zeit *nach* der akuten Pandemie für *gesellschaftlich* hochrelevant halten und zu denen wir daher mit einer gehörigen Portion thematischer Eigensinnigkeit „einfach“ weitergearbeitet haben. Unter den hier abgedruckten Beiträgen stehen die Texte zur Zukunft der Arbeit und zur Entwicklung des urbanen Woh-

nungs- und Bodenmarktes für solche „Themen eines Jahres“. Einem Ausflug in für das NBI ungewohnte politische Gewässer gleicht dagegen die kleine friedensethische Reflexion in diesem Heft. Eher *kirchliche* als gesellschaftliche Brisanz schließlich hat der Text zu den Bistumsfinanzen, der – gemeinsam u.a. mit einer Buchpublikation (vgl. S. 29) – am Ende eines längeren Forschungsprojektes zu den Kirchenfinanzen steht.

Diese Einblicke in unsere Text-Werkstatt des Jahres 2020 werden ergänzt durch knappe Informationen zu den – auf der Homepage ausführlich beschriebenen – Forschungsprojekten des Instituts sowie zu unseren Tagungen und Kooperationen, aber auch durch Listen unserer Veröffentlichungen und Medienbeiträge.

Dass der ein oder andere unserer Texte Sie zur Lektüre einlädt, hofft

das Team des Nell-Breuning-Instituts



INHALT

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Emanzipatorische Potentiale der Arbeit 4.0 – Drei Thesen von <i>Simon Reiners</i>	8
3.2	Coronakrise: Solidarität und Lastenausgleich von <i>Jonas Hagedorn</i>	12
3.3	Die Live-In-Pflege in der Covid-19-Pandemie von <i>Simone Habel</i>	15
3.4	„Es wird uns nicht stören, wenn wir als naiv angesehen werden, weil wir uns für den Frieden entschieden haben“ (Papst Franziskus) von <i>Friedhelm Hengsbach SJ</i>	17
3.5	Von reichen und weniger reichen Bistümern sowie von der lähmenden Intransparenz kirchlicher Finanzen von <i>Bernhard Emunds</i>	20
3.6	Das ungleiche Spiel um Boden- und Wohneigentum von <i>Julian Degan</i>	23
4	Tagungen und Kooperationen	27
5	Forschungsprojekte	28
6	Publikationen	29
7	Das NBI in den Medien	34
8	Wer mehr wissen will	35



Das Team: Oben von links: Bernhard Emunds, Julian Degan, Magdalene Hengst, Simon Reiners
Unten von links: Friedhelm Hengsbach SJ, Jonas Hagedorn, Simone Habel, Johanna, Lanio, Marius Retka



DAS INSTITUT

Der Institutsalltag im Jahr 2020 stand auch bei uns ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Neue Arbeitsmodi mussten getestet, eingeübt und gemeistert werden. Das hat uns einiges Umdenken abverlangt, aber auch neue Möglichkeiten erschlossen. So konnten an unseren regelmäßigen Austauschrunden zu aktuellen Forschungsfragen und an den Workshops des Instituts per Videoschleife auch Gäste teilnehmen, die nicht im Rhein-Main-Gebiet ansässig sind.

Personell gab es 2020 viel Kontinuität im Nell-Breuning-Institut. So führten die Wissenschaftlichen Mitarbeiter Jonas Hagedorn und Julian Degan ihre bereits 2019 begonnenen DFG-geförderten Forschungsprojekte weiter: das Projekt „Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenbezogener Dienstleistungen“ zusammen mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (Prof.ⁱⁿ Dr. Marianne Heimbach-Steins und Dr. Eva Häuselmann) und das Projekt „Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum?“ gemeinsam mit den evangelischen Sozialethikern der Berliner Humboldt-Universität (Prof. Dr. Torsen Meireis und Dr. Clemens Wustmans) fort. Neu an den Start ging das

Forschungsprojekt von Simone Habel, die in den letzten Jahren bereits als Hilfskraft für das NBI gearbeitet hatte und jetzt als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am NBI forscht. In dem HBS-geförderten Projekt „Modelle der Live-In-Pflege. Rechtswissenschaftliche und sozialethische Vorschläge zur Weiterentwicklung einer personenbezogenen Dienstleistung“ untersucht sie in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder (Prof.ⁱⁿ Eva Kocher und Theresa Tschenker) die Bemühungen von Vermittlungsagenturen, den Pflegekräften aus Mittel- und Osteuropa aus juristischer und ethischer Sicht bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. „Der Neue“ im Team der Wissenschaftlichen Mitarbeiter war Anfang des Jahres Simon Reiners, der von Michael Wolff die haushaltsfinanzierte Stelle übernommen hat.

Bei unseren Studentischen Hilfskräften gab es 2020 einige Veränderungen. Mathis Heineke, Sebastian Knapp und Petrus Appel haben das Institut verlassen. Mit Magdalene Hengst und Johanna Lanio kamen zwei Studierende der Goethe-Universität ans NBI. Marius Retka blieb uns 2020 erhalten und half u.a. dabei, die Kolleginnen einzuarbeiten.



Julian Degan

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc./B.Sc.),
Kath. Religionspädagoge (B.A.)**

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ökonomische und ethische Aspekte der Wohnraumfrage
- Ungleichheitsforschung
- Politische Ökonomie



Simone Habel

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Soziologin (M.A.),
Politikwissenschaftlerin (B.A.)**

E-Mail: habel@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 106

Arbeitsschwerpunkte:

- Care-Arbeit
- Feministische und postkoloniale Theorien
- Gender- und Queer-Studies
- Politische Theorie
- Arbeitssoziologie



**Prof. em. Dr.
Friedhelm Hengsbach SJ**

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Demokratischer Kapitalismus
- Parität im Sonderarbeitsrecht der Kirchen
- EU-Migrationsabwehr gegen Westafrika



**Prof. Dr.
Bernhard Emunds**

**Leiter des Instituts Professor für
Christliche Gesellschaftsethik
und Sozialphilosophie**

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats
- Sozialethik des Wohnens
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik



Dr. Jonas Hagedorn

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Theologe (Diplom)
Politikwissenschaftler (Dr. rer. pol.)**

E-Mail: hagedorn@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Soziale Dienstleistungen, insb. Pflege
- Wohlfahrtsstaatsforschung
- Solidaristische Grundlagen Christlicher Sozialethik



Simon Reiners

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philosoph (M.A./B.A.),
Soziologe (B.A.)**

E-Mail: reiners@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialphilosophie und Politische Theorie
- Kritische Theorie
- Feministische Erkenntnistheorie und -kritik
- Historischer und Neuer Materialismus

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte



**Magdalene
Hengst**

B.A. Politik-
wissenschaften



**Johanna
Lanio**

B.A. Politik-
wissenschaften



**Marius
Retka**

cand.
theol.



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Emanzipatorische Potentiale der Arbeit 4.0 – Drei Thesen



von Simon Reiners

Die alte Frage nach dem Verhältnis von Technik und Arbeit erlebt in den letzten Jahrzehnten eine Renaissance und einen deutlichen Wandel. Im Rahmen von Industrie 4.0 – der Verbreitung digitaler Technologien und „intelligenter“ Produktionssysteme – richtet sich nun auch der Blick darauf, welche Konsequenzen das für die Arbeitswelt hat. Dabei stehen die Flexibilisierung und räumliche Globalisierung von Arbeitsprozessen, die damit verbundene Entkopplung der Erwerbsarbeit von einem festen Ort und einer festen Zeit, sowie die Vermengung menschlicher Arbeit mit nicht-menschlichen „Dingen“ (Big-Data, Cyber-Physische-Systeme, Algorithmen) im Mittelpunkt. Für die Fragen, woran sich Arbeitserfolg bemisst, was als Gebrauchs- und Tauschwert der Lohnarbeit gilt, welche Rolle das Subjekt in diesen technologischen co-working Prozessen spielt, was als „Unternehmen“ und als „Mitarbeiter:in“ gilt, wurden noch keine überzeugenden, breit akzeptierten Antworten gefunden. Der dafür aufkommende Begriff der „Arbeit 4.0“ ist in den Sozialwissenschaften noch nicht einmal sonderlich verbreitet.

Von Seiten kritischer Sozialwissenschaften und Gewerkschaften wird dieser Wandel der Arbeitswelt überwiegend mit Sorge betrachtet: Er schaffe neue Formen von Fremdorganisation und Kontrolle, sowie eine Entgrenzung von Lohnarbeitsverhältnissen. Der digitale Wandel in der Arbeits-

welt lässt sich jedoch nicht aufhalten. Der folgende Beitrag möchte deswegen untersuchen, welche Potentiale statt nur Gefahren mit Arbeit 4.0 für eine Zukunft der Arbeit und dadurch auch für eine zukünftige Gesellschaft einhergehen können. Dazu wird in einem ersten Schritt der traditionelle Begriff von Arbeit betrachtet. Daraufhin soll genauer bestimmt werden, welche Wirkung Industrie 4.0 auf die Arbeitswelt hat. Anschließend sollen die kritischen Einsichten hierzu vorgestellt werden, um abschließend drei Thesen zu formulieren, welche Potentiale die zukünftige Arbeit beinhaltet, die in traditionelle Lohnarbeitsverhältnisse eingeschriebenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse umzuwerten.

Die moderne Bestimmung der Bedeutung menschlicher Tätigkeit stammt von Kant. Den substanziellen Zweck des menschlichen Wesens sieht er in der Aneignung innerer und äußerer Natur – zur Entfaltung der Potentiale als Vernunftwesen. Entgegen dieser Superiorität humaner Tätigkeit wird bereits durch Schelling die eigene Produktivität der Natur (*natura naturans*) hervorgehoben. Die moderne Bestimmung menschlicher Arbeit findet sich jedoch noch immer mit Hegel in ihrer Bedeutung für die Ausbildung des Selbstbewusstseins des menschlichen Subjekts in der Auseinandersetzung mit der äußeren Welt: „Das arbeitende Bewusstsein kommt also hierdurch zur Anschauung des selbstständigen Selbst, als seiner Selbst,“ wie er in der Phänomenologie des Geistes schreibt (GW 3, 153).



Bekanntermaßen erfährt diese Bestimmung mit Marx' Wendung zur Gesellschaftstheorie eine Perspektive auf die negativen Seiten dieser Selbstbildung durch Arbeit: Arbeit sei das, was durch Naturaneignung Waren und Werte schafft. Unter Bedingungen des Privateigentums und kapitalistischer Produktionsweisen entstehe aber eine spezifische Form menschlicher Arbeit. Sie ist nämlich zunächst selber Ware: der Verkauf der eigenen Zeit beziehungsweise der Tätigkeit in dieser. Statt als Mittel zur Selbstbildung findet sich Arbeit unter fremden Zwecken wieder und führe laut Marx zur vierfachen Entfremdung: gegenüber dem Produkt der Arbeit, der eigenen Tätigkeit, dem Menschen als Gattungswesen und schließlich gegenüber sich selbst. Arendt fügt noch eine fünfte und entscheidende Form der Entfremdung hinzu: diejenige gegenüber „der Welt“. Das heißt zentral ist nicht nur der Verlust einer Beziehung zum eigenen beziehungsweise zwischenmenschlichen Dasein, sondern zur (natürlichen) Umwelt als ebenfalls sinngebendem Bestandteil des menschlichen Lebens. Dennoch sehen Marx und Arendt weiterhin, wie Hegel, in Formen nicht-entfremdeter Arbeit die Möglichkeit zur Entfaltung und Verwirklichung der Potentiale des menschlichen Subjekts. So heißt es bei Marx in den ‚Grundrissen‘: „Selbstverwirklichung, Vergegenständlichung des Subjekts, daher reale Freiheit, deren Aktion eben die Arbeit ist“ (MEW 42, 512). Diese entziehe sich dem (welt-) zerstörerischen Fortschrittsnarrativ instru-

mentell-rationalisierter Moderne und könne eine freie Welt- und Selbstbeziehung herstellen. Wenn Produktionsverhältnisse Gesellschaftsverhältnisse bestimmen, muss also zu jeder Zeit gefragt werden, was als nicht-entfremdete Arbeit gelten kann – auch unter Arbeit 4.0.

Die Ausbreitung digitaler Technologien und „intelligenter“ Produktionsprozesse in allen Wirtschaftszweigen hat einschneidende Veränderungen für die Arbeitswelt. Entscheidende Aspekte dieser sich noch grundlegend verändernden neuen Arbeitswirklichkeit sind die Einführung von sogenannten Cyber-physischen Systemen, Internet der Dinge, Cloud-Computing, Big Data, Virtual Reality und Smart Robotics – alles Technologien gekennzeichnet durch Verschmelzung physisch-mechanischer Gegenstände mit virtuellen Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie zeichnen sich durch ihre Selbstständigkeit gegenüber menschlichem Handeln, der Verkürzung von Zeit und Loslösung von festen Orten aus. Somit bringen diese Entwicklungen insbesondere zwei relevante Veränderungen in der Arbeitsstruktur mit sich: Zum einen findet eine zunehmende Verschmelzung menschlicher Tätigkeit mit Dingen beziehungsweise nicht-menschlichem Tätigsein statt. Insbesondere in der Informationsverarbeitung entsteht ein neues Bild des tätigen, humanen Subjekts. Nur durch die Kooperation mit selber intelligenten Technologien kann es seine vollen Potentiale entfalten. Zum anderen führt die

Verkürzung von Zeit und Entkoppelung von festen Arbeitsstätten zu fluiden, netzwerkförmigen Arbeitsverhältnissen. Diese individualisierten und weniger gebundenen Arbeitsverhältnisse versprechen zum einen neue Freiheiten in der Möglichkeit zur Entfaltung subjektiver Potentiale und flachen Hierarchien. Zum anderen wird das Ergebnis der Arbeit und damit sein Tauschwert nicht länger an den Prozess (die Tätigkeit in der erworbenen Zeit), sondern allein an dessen Ergebnis gebunden.

Bisherige Beiträge zu Arbeit 4.0, die nicht aus der Perspektive des Unternehmens- und Personalmanagements stammen, blicken überwiegend kritisch auf diesen Wandel. Ein entscheidender Punkt, auf den vor allem Gewerkschaften aufmerksam machen, sind die zunehmenden Kontrollmöglichkeiten durch digitale Technologien. Hinzu kommt die Kritik an oft unterbestimmten Arbeitsverträgen und an nicht mehr in festen Unternehmensstrukturen eingebundener Beschäftigung – geprägt durch Selbstorganisation, Eigenverantwortung für soziale Risiken und Lohnbindung an das Ergebnis statt den Prozess der Arbeit.

Von sozialwissenschaftlicher Seite wird insbesondere das mit flexibleren Beschäftigungsmöglichkeiten verbundene Versprechen geringerer Fremdbestimmung und größerer Selbstentfaltung zurecht mit großer Skepsis betrachtet. Die zunehmende Flexibilität, Entgrenzung und Autonomie der Arbeitnehmer:in gestatte zunehmend den Zugriff auf bisher der Vermarktlichung entzogene Fähigkeiten des Menschen wie Kreativität, Emotionalität oder Solidarität. Statt der versprochenen nicht-entfremdeten Entfaltungsmöglichkeiten des Subjekts in neuen Arbeitsformen, fänden auch diese unter fremder Zwecksetzung statt.

Diese zu beobachtenden Tendenzen der

Entgrenzung und Vermarktlichung des Selbst sind jedoch auch unabhängig von Arbeit 4.0 vorhanden und weniger als immanente Folgen zu betrachten. Eine solche Kritik würde einen breiteren Fokus auf gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse verlangen – von denen Arbeit nur eines ist. An dieser Stelle soll jedoch über den zurecht kritischen Blick auf Arbeit 4.0 hinausgegangen werden. Es sollen drei Thesen vorgestellt werden, wie Arbeit 4.0 nicht nur neue Herrschaftsverhältnisse unterstützt, sondern auch als Potential gelesen werden kann, vorhandene Verhältnisse einer kritischen Revision zu unterziehen.

T1: Mit zunehmender Technologisierung von Arbeitsprozessen geht einher, dass große Teile von Arbeit wegfallen. Die abschließende Bewertung dieser Entwicklung als Fluch oder Segen steht noch aus und hängt vom sozialpolitischen Umgang mit dem Rückgang der klassischen Arbeitsgesellschaft ab. Einige Arbeitsbereiche lassen sich jedoch durch Digitalisierung nicht ersetzen. Das betrifft insbesondere bezahlte Sorgearbeiten und die unter der modernen Definition ohnehin nicht als „Arbeit“ betrachteten unbezahlten Reproduktionstätigkeiten. Diese verlangen Körperlichkeit, Präsenz, Emotionalität und Affektivität – all das, was sich instrumenteller Rationalität entzieht. Gerade diese oft wenig wertgeschätzte Arbeit bietet das Potential für einen Perspektivwechsel: Was bisher als höchste menschliche Fähigkeit galt – die Informationsverarbeitung – verliert in der Arbeit 4.0 ihre anthropozentrische Superiorität, gegenüber wesentlich leistungsfähigeren Algorithmen und Big Data. Körperliche, präsenz- und affektive Arbeit stellt sich hingegen als unersetzbar menschlich heraus. Reproduktionsarbeit, anstatt gänzlich aus dem Blickfeld der Arbeit ausgeschlossen zu sein, wird nun zum Rollenmodell für eine körperverbundene,



humane Arbeit in und mit der Welt – die nicht beherrschend, zerstörerisch und eigentumsförmig ist, sondern lebensbejahend, nachhaltig, damit menschlich, ganz im Sinne von Marx und Arendt.

T2: Der moderne Begriff der Arbeit als Beherrschung der Natur zur Produktion von Mehrwert – wodurch das menschliche Subjekt zur Verwirklichung komme – erweist sich heute ebenfalls als erschöpft. Der Versuch ihn lediglich in der intelligenten Maschine zu reproduzieren muss misslingen. Arbeit 4.0 verweist auf die Verbundenheit und Ko-konstitution des Menschen mit der Natur als seinem nichtmenschlichen Anderen. Schließlich ist zum einen jedes Glasfaserkabel und jeder Roboterarm Teil der Natur. Zum anderen lassen sich Algorithmen etc. als ein „Mehr“ des Menschen verstehen, an dem er Teil hat, aber nicht ganz darin aufgeht. Natura Naturans – die Eigenproduktivität der Natur – statt der Widerstreit mit der Natur macht sich bemerkbar. Der Fokus auf Interaktion in der Arbeit – mit anderen Menschen und der Umwelt – statt auf das vereinzelte Subjekt wird entscheidend. Hier kann nun von Arbeit als Entwicklung humaner Potentiale und der Ausweitung von Freiheits- und Handlungsspielräumen gesprochen werden, der nicht die Ausbeutung der Natur zu Grunde liegt.

Arbeit 4.0 kann zu einer Brücke werden, die eine ökologische und nachhaltige Gesellschaft in den Bereich der Vorstellungskraft überführt.

T3: Bietet folglich Arbeit 4.0 strukturell notwendig Potentiale für eine weniger zerstörerische, nicht-entfremdete Lebensform, wie es T1 und T2 zu versprechen scheinen? Arbeit 4.0 lässt nicht-entfremdete, nachhaltige und menschliche Qualitäten erkennen. Arbeiten (zusammen) mit Algorithmen ist jedoch nicht „an sich“ sinnstiftend und emanzipatorisch. Wirkung folgt auch hier nicht funktionalistisch aus der Eigenlogik der Technik – weder in negativer (Fremdbestimmung) noch im positiver (Selbstentfaltung). Die Möglichkeiten für eine freiere Arbeit und damit für eine freiere Gesellschaft der Zukunft liegen in den gesellschaftlichen Kämpfen um die Definitionsmacht von Arbeit 4.0. Für die Möglichkeit, die Potentiale für nicht-entfremdete Subjektivität zu nutzen, gilt die kritische Auseinandersetzung dem westlichen Anthropos, also dem instrumentell-rationalen Subjekt, wie sie bereits vielerorts von ökologischen, anti-rassistischen, dekolonialen oder queer-feministischen Bewegungen geführt wird. Das Ringen um die Arbeit der Zukunft muss sich hier angliedern.

3.2 Coronakrise: Solidarität und Lastenausgleich



Von Jonas Hagedorn

Wegen seiner praktischen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Freiheiten hat der Krankheitserreger die Erkenntnis der wechselseitigen Abhängigkeit „nicht nur in den Verstand, sondern auch in die heimlichen Tagessorgen jedes einzelnen von uns eindringen lassen. Jeder weiß nun, dass seine Gesundheit und sein Leben in hohem Maße nicht allein von der Gesundheit seiner Nachbarn und Mitbürger abhängt, sondern sogar von dieser oder jener ihrer unbedachten Handlungen“. Das Zitat, das uns sogleich an die grassierende Coronapandemie denken lässt, stammt aus dem 19. Jahrhundert. Dem französischen Ökonomen Charles Gide (1847-1932) standen nicht Viren, sondern Tuberkulosebakterien vor Augen. Bakteriologische Entdeckungen jener Zeit führten zu neuen diagnostischen und therapeutischen Ansätzen in der Medizin, zu Impfstoffen und zu ungeahnten Hygienemaßnahmen im öffentlichen Leben, um der Ausbreitung der Tuberkulose Einhalt zu gebieten. Auf wechselseitige Abhängigkeit von Bürger*innen gründeten Gide und Léon Bourgeois (1851-1925) eine neue, jenseits von Liberalismus und Kollektivismus angesiedelte Sozialphilosophie, den französischen Solidarismus, und sie bezeichneten die soziale Interdependenz als Solidarität.

Neben dem bakteriologischen Verständnis jener Zeit, mit dem man den Solidaritätsbegriff in Szene setzte, wurde er über die immer stärkere Arbeitsteilung in modernen Gesellschaften inhaltlich ausgerichtet. Referenz war hierbei vor allem jene Studie zur sozialen Arbeitsteilung, in der Émile Durkheim der Frage nachgegangen war,

wie es zugehe, „dass das Individuum [unserer Zeit], obgleich es immer autonomer wird, immer mehr von der Gesellschaft abhängt[.] Wie kann es zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer sein? Denn es ist unwiderlegbar, dass diese beiden Bewegungen, wie gegensätzlich sie auch erscheinen, parallel verlaufen.“ Mikrobiologische Wissenszuwächse, aber eben auch soziologische Einsichten in soziale Zusammenhänge in dicht besiedelten Räumen und hocharbeitsteiligen Gesellschaften prägten den Begriff der Solidarität.

Die mediale Verarbeitung der Coronapandemie, die zahlreichen Pressemeldungen und politischen Statements in 2020/21 kommen nicht ohne den Begriff der Solidarität aus. Solidarität hat wieder Hochkonjunktur. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass Solidarität längst zu einer Worthülse geworden ist. Solidarität findet lediglich als warmherziger Appell Verwendung, frau*man möge sich in Krisenzeiten irgendwie solidarisch zeigen. Aber Solidarität ist in der Tradition des französischen Solidarismus gerade kein affektiver Begriff für gutgemeinte Barmherzigkeit, die man zur Milderung der Not der*s Nächsten üben sollte. Vielmehr war Solidarität hier grundlegend ein nüchterner, wissenschaftlich kalter Begriff zur Kennzeichnung der unentrinnbaren Interdependenzen der einzelnen voneinander und von einem intakten, das alltägliche Leben gut organisierenden Gemeinwesen. Aus diesen resultieren Wohl und Wehe für alle Bürger*innen – viel mehr als aus individuellen Fähigkeiten und Leistungen. Aus der Einsicht in diese faktischen Solidaritätsverhältnisse und aus einer ethischen Grundnorm (wie etwa dem kategorischen Imperativ) ließen sich de-

mokratisch verantwortete Schlüsse in Form von Solidaritätspflichten ziehen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und deren solidarische Verbindlichkeiten, d.h. das, was Bürger*innen voneinander fordern oder sich schulden (z.B. Infrastrukturen und Daseinsvorsorgeleistungen finanziert über progressive Besteuerung), organisiert in der politischen Moderne Westeuropas der demokratische Rechts- und Wohlfahrtsstaat: die „schicksalsvollste Macht unseres gesellschaftlichen Lebens“ (Stephan Lessenich, in: Zeitschrift für Sozialreform 61 [H. 2] 2015, 129). Für einen solchen Staat hatte der französische Solidarismus mit seinem Konzept der Solidarität unter Zuhilfenahme vertragstheoretischer Ideen moderne normative Legitimationsgrundlagen gelegt. In diesem Kontext wurde Solidarität erstmals zum politischen Schlüsselbegriff einer demokratischen Theorie sozialpolitischer Intervention und sozialgerechter Umverteilung.

Die Pandemie zeigt nun wie in einem Brennglas, welche sozialen Verwerfungen schon vor der Krise bestanden, aber unter Pandemiebedingungen als Ungerechtigkeiten nicht mehr zu übersehen sind. Vor dem Hintergrund des skizzierten politischen (statt rein affektiven) Solidaritätsverständnisses sind die Lasten und Kosten der (Anti-)Pandemie(-Politik) zu verhandeln und zu adressieren. Die Einsicht in die unentrinnbaren Solidaritäten unseres Lebens und die Einsicht, dass in modernen Gesellschaften erfolgreiche Personen keine „self-made (wo)men“ sind, sondern überproportional von gesellschaftlichen Vorleistungen und Kooperationsleistungen anderer profitieren, bringen die „Stärkeren“ in die Position, sich rechtfertigen zu müssen, wenn sie Solidaritätspflichten verweigern – und sie erfordern staatliche Maßnahmen, welche die Bürger*innen „auf der Sonnenseite“, die zunächst vielleicht nicht einsehen können, dass sie Solidaritätspflichten zu

erfüllen haben, zur Finanzierung des Gemeinwesens anhalten. Kurzum: Solidarität verlangt, dass die Bessergestellten und Vermögenden, die von den gesellschaftlich und staatlich bereitgestellten Gütern am meisten profitieren, die fiskalischen Hauptlasten schultern und mithelfen, diejenigen besser zu stellen, die einer verschärften Gefahrenlage etc. ausgesetzt sind oder zu Recht als Geschädigte der Krise gelten.

Ein Beispiel: In der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sind Erzieher*innen von essentieller Bedeutung. Dadurch, dass Eltern ihre Kinder in die Obhut von Erzieher*innen geben und ihre Kinder gut betreut wissen, können die Erziehungsberechtigten überhaupt erst anderer Arbeit nachgehen. Dies gilt besonders für Erziehende, die nicht auf Unterstützungsressourcen vor Ort zurückgreifen können. Im Unterschied zu manchen Erwerbstätigen in anderen Branchen können Erzieher*innen nicht ins sog. Homeoffice gehen, weil ihre Arbeit aus ganzheitlicher Interaktion mit Kindern im Vorschulalter besteht. Damit sind sie einem deutlich höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt; sie interagieren mit Kindern aus vielen unterschiedlichen Haushalten, die im Kindergarten zusammenkommen, die keine Schutzmasken tragen und denen die strikte Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln kaum zu vermitteln ist. Mit dem Hinweis auf „Solidarität“ werden Eltern aufgefordert, ihre Kinder nicht in die jeweilige Einrichtung zu geben – und diejenigen, die es dennoch tun müssen, tun dies fortan mit Unbehagen und schlechtem Gewissen. Durch die einseitige Adressierung an Eltern bleibt Solidarität aber unverbindlich. Je nachdrücklicher diese „Solidaritätsanrufung“ des Einzelnen wird, desto mehr verflüchtigt sich Solidarität. Denn Solidarität hat mit dem Appell an Eigenverantwortung nichts zu tun, sondern mit der Berücksichtigung gesellschaftlicher Interdependenzen und der gemeinsamen Verantwortung



für zuträgliche Lebensbedingungen für alle, unter Pandemie-Bedingungen also z.B. mit der gesamtgesellschaftlichen Frage: Wie können die, die gesellschaftlich wichtige Arbeiten leisten, besser geschützt werden und für die deutlich erhöhten Risiken, denen sie sich in Pandemiezeiten aussetzen (müssen), angemessen entschädigt werden? Etwa durch hohe Priorität bei der Verimpfung der Vakzine, durch eine Gefahrezulage sowie mittelfristig durch (ohnehin überfällige) Lohnsteigerungen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z.B. mehr Personal und kleinere Gruppen). Damit sind Kostensteigerungen angesprochen und tritt die Frage nach der Verteilung der Lasten auf den Plan.

Das moralische Prinzip, das sich aus einem solidaristischen Solidaritätsverständnis ergibt, ist so einfach wie überzeugend: Es verlangt von den Gesellschaftsmitgliedern, die bessergestellt sind *und* unter der Pandemie oder den zu ihrer Bekämpfung verordneten Maßnahmen weniger zu leiden haben oder sogar besondere Nutznießer der Pandemie oder der Antipandemiepolitik sind, die Hauptlasten der Krise zu tragen. Sie vor allem sollen die Umverteilungen zugunsten derjenigen finanzieren, die insgesamt schlechter gestellt und deutlich höheren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt

sind oder zu den Hauptgeschädigten der pandemischen Krise zählen. Eine Gruppe, die von der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte besonders profitiert hat, sind z.B. die Eigentümer*innen vermieteter Wohn- und Gewerbeimmobilien in prosperierenden Großstädten. Dabei hat diese Gruppe jüngst auch in hohem Maße vom Kurzarbeitergeld oder von den Transfers für Unternehmen und Selbständige profitiert – insofern ein nicht geringer Teil dieser öffentlichen Gelder durch Mietzahlungen an sie weitergeflossen ist.

Eine solidaristisch profilierte Sozialethik hat einen besonderen Sensus für die Balance sozialer Ungleichheiten und die Rolle, die dem Staat bei der Kappung der Vermögensspitzen und der Umverteilung nach unten zukommen sollte. Steuern, die die Renten der Immobilieneigentümer abschöpfen, sind ein erster, dringend gebotener Schritt, um einen Lastenausgleich einzuleiten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Die Personen, denen diese Einnahmen zugutekommen sollten, sind neben den Pflegekräften die Erzieher*innen, die ihren Dienst am Gemeinwohl nicht eingestellt haben. Vor dem Hintergrund des solidaristischen Verständnisses von Solidarität drängt sich die Frage auf, ob die lange Vorherrschaft radikal individualistischer Wahrnehmungsmuster und Interpretationsroutinen nicht den Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse verstellt haben könnte.

Der Text basiert z.T. auf dem Frankfurter Arbeitspapier „Neue Herausforderungen: Das Corona-Virus und die europäischen Gesundheitssysteme. Überlegungen zu unterschätzten Potenzialen gesellschaftlicher Solidarität“ (FAGsF 72), das im März 2020 erschienen ist (online abrufbar unter: <https://nbi.sankt-georgen.de/forschung/frankfurter-arbeitspapiere>).

3.3 Die Live-In-Pflege in der Covid-19-Pandemie



von Simone Habel

Vor einer „Betreuungskrise“ (Spiegel Online) oder einem „Versorgungsnotstand“ (Tageschau) in deutschen Privathaushalten mit Pflegebedürftigen wurde im Frühjahr 2020 vielfach medial gewarnt. Durch die Grenzschließungen infolge der Covid-19-Pandemie würden Pflegekräfte aus Mittel- und Osteuropa fehlen, wodurch hunderttausende Haushalte mit Pflegebedürftigen ohne Betreuungskraft sein könnten. Aufgrund dieses befürchteten Mangels hat die transnationale Pflegemigration eine neue mediale Aufmerksamkeit erhalten. Hierbei ist, wie auch in anderen Berufen, die die gesellschaftlich notwendige Care-Arbeit leisten, die „Systemrelevanz“ der Pflegearbeit in Privathaushalten sichtbar geworden. Das klare Missverhältnis zwischen der Relevanz dieser – primär von Frauen ausgeübten – Berufe und ihrer mangelnden finanziellen Anerkennung und prekären Arbeitsbedingungen wurde in den letzten Monaten deutlich. Jedoch hat diese Sichtbarkeit auch in der Live-In-Pflege nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beigetragen. Vielmehr ist die Live-In-Branche im Zuge der Covid-19-Pandemie stark unter Druck geraten, was zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt hat, wie dieser Beitrag in Kürze darstellen möchte.

Migrantische Pflegekräfte, die in den Haushalten ihrer Klient:innen leben und arbeiten („Live-Ins“), wechseln sich meist in einem Rhythmus von zwei bis drei Monaten mit Kolleginnen¹ ab. Da die Live-In-Branche folglich grundlegend auf inner-europäischer Mobilität basiert, war sie in besonderer Form von den pandemiebedingten Einreisebeschränkungen, Grenz-

schließungen und Quarantänebestimmungen betroffen. In Deutschland haben sich auf dem „grauen Markt“ der Live-In-Pflege vor allem Vermittlungsagenturen hervorgetan, die auf mögliche Engpässe durch fehlende Migrantinnen verwiesen und über Lobbyarbeit im Gesundheitsministerium versuchten, Ausnahmen zu erwirken. Die dabei entwickelten Lösungsansätze der Agenturen zielten insbesondere auf zwei Aspekte: die Ermöglichung der Einreise und die Verlängerung der Arbeitszyklen der Live-Ins.

Erstens wurde ein Schwerpunkt darauf gelegt, die Einreise der Live-Ins nach Deutschland wieder zu ermöglichen. So engagierten sich einige Agenturen darin, neue Transportmittel (wie Kleinbusse) bereitzustellen. Auch nutzten sie ihre Vernetzung mit der politischen Ebene, wie dem Gesundheitsministerium, um Ausnahmeregelungen für Quarantäne und Grenzübertritte zu erwirken. Dies erwies sich insbesondere zum Nachteil für illegal beschäftigte Live-Ins, die ohne Arbeitsvertrag zu Einreisemöglichkeiten – wie durch einen Passierschein – keinen Zugang hatten. Aufgrund der unklaren Reisebedingungen und Sorgen der eigenen Ansteckung zögerten einige Live-Ins vor der Einreise nach Deutschland. Die Gefahr einer Ansteckung in Deutschland hing für viele Live-Ins auch mit ihrer unklaren Absicherung im Krankheitsfall zusammen, welche irreguläre Live-Ins in verstärkter Form betrifft. Dennoch hatten viele Live-Ins keine Wahl auch während der Pandemie – unter Gefährdung der eigenen Gesundheit – nach Deutschland zu reisen, da sie finanziell auf die Tätigkeit in einem deutschen Pflegehaushalt angewiesen sind.

Zweitens bemühten sich die Agenturen, die Arbeitszyklen der Live-Ins auszuweiten. Hierfür leisteten sie Überzeugungsarbeit bei den Live-Ins und boten finanzielle Anreize. Zudem entschieden sich viele Live-Ins für eine Verlängerung der Arbeitszyklen aufgrund der Reisebeschränkungen, der Quarantänebestimmungen im Herkunftsland, sowie aufgrund einer empfundenen moralischen Verpflichtung gegenüber ihren Klient:innen. Im Allgemeinen zeichnet sich die Live-In-Pflege durch lange Arbeitszeiten, geringen Lohn und – infolge der transnationalen Arbeitssituation – durch wenig Zeit mit der eigenen Familie aus. Entgrenzung der Arbeitszeit und mangelnde Pausen- und Ruhezeiten führen dazu, dass die Höchstarbeitszeit meist deutlich überschritten wird. Zudem wird häufig eine durchgängige Anwesenheit und damit Bereitschaft der Live-In gefordert. Unter diesen Bedingungen bedeutet eine Verlängerung der Arbeitszyklen somit ein Ausdehnen des Zeitraums stark entgrenzter Arbeit und mangelnder Erholungszeit. Dies wurde durch Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Pandemie noch verschärft. So forderten manche Agenturen zur Selbstquarantäne auf, da die Live-Ins mit Risikogruppen arbeiten. Diese Aufforderung zur Isolation im Arbeitshaushalt kann als eine weitere Ausdehnung der Bereitschaftszeit verstanden werden. Zudem befanden sich die Live-Ins in der Extremsituation der Pandemie nicht bei ihren Familien, sondern am Arbeitsplatz. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Familien wurden folglich denjenigen der Haushalte mit Pflegebedarfen untergeordnet. Die gesellschaftliche Anforderung „Stay at Home“ wurde im Falle der Live-Ins damit zu „Stay at Work“.

In der Pandemie sind Sorgearbeiter:innen – wie Krankenpfleger:innen – mit Applaus auf Balkonen gelobt worden. Wenngleich

ihre gesellschaftliche Bedeutung sichtbarer geworden ist, hat dies nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt. Auch die transnationale Pflegemigration hat durch die Pandemie eine neue Sichtbarkeit erlangt und ist zugleich durch die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung unter Druck geraten. Während sich andere Erwerbsarbeit ins „Home-Office“ verlagern konnte, galt und gilt dies für verschieden Formen der Sorgearbeit nicht. Im Bereich der transnationalen Sorgearbeit entschieden sich einige Live-Ins für eine Verlängerung der Arbeitszyklen – und damit für ausgedehnte Arbeitszeiten und mangelnde Pausenzeiten. Andere transnationale Sorgearbeiterinnen machten sich während der Pandemie unter Gefahr der Ansteckung auf den Weg, um Sorgearbeit in deutschen Haushalten zu übernehmen. Anstelle einer Verbesserung haben sich somit in der Covid-19-Pandemie die bereits zuvor prekären Arbeitsbedingungen in der Live-In-Pflege weiter verschärft.

Dieser Beitrag basiert auf dem gemeinsamen Artikel mit Theresa Tschenker „Stay At Work – Zur Situation der Live-In-Pflege in der Corona-Krise“, erschienen in der Zeitschrift Soziale Sicherheit 6/2020, 215-219. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch international vergleichende Studien, wie Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika/Schwiter, Karin/Steiner, Jennifer/Benazha, Aranka/Lutz, Helma (2020): Impact of COVID-19 Policy Responses on Live-In Care Workers in Austria, Germany, and Switzerland, in: Journal of Long-Term Care, 144-150.

¹ *In diesem Beitrag wird für Live-Ins das generische Femininum genutzt, um abzubilden, dass die große Mehrheit dieser Gruppe Frauen sind.*

3.4 „Es wird uns nicht stören, wenn wir als naiv angesehen werden, weil wir uns für den Frieden entschieden haben“ (Papst Franziskus)



Von Friedhelm Hengsbach SJ

„Frieden“ ist ein stummes Wort geworden. Die gesellschaftliche Öffentlichkeit wird vom Diskurs über „Sicherheit“ beherrscht. Die politisch Verantwortlichen heizen die Sicherheitsdebatte im Nato-Bündnis und in der EU systematisch an und verdrängen weithin den Diskurs und das Engagement für den Frieden. Dabei markiert „Friede“ ein soziales, intersubjektives Verhältnis, den wechselseitigen Respekt, der den jeweils anderen nicht verletzt, während der Begriff der „Sicherheit“ hochgeladen ist von Bedrohungsängsten, vom einseitigen Blick auf imaginäre Gegner, auf Feindbilder, die Schrecken verbreiten, und der Suche nach hochgerüsteten Bündnispartnern. Christa Wolf hat in ihrem Buch „Kassandra“ eine solche politisch betriebene Sicherheitshysterie als „Vorkrieg“ charakterisiert.

Der Begriff des Friedens ist mehrdeutig. „Negativer Frieden“ meint die Abwesenheit von Krieg, von direkter (persönlicher), struktureller und kultureller Gewalt. Er klingt zwar präzise, ist aber zu eng gefasst. Denn er blendet die Voraussetzungen des Friedens aus: eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, eine intakte Umwelt oder gerechte gesellschaftliche Verhältnisse. Die Abwesenheit von Krieg durch atomare Abschreckung beispielsweise ist organisierte Friedlosigkeit. Dagegen wirkt der Begriff des „positiven Friedens“ gehaltvoller, nämlich vor Not und Gewalt geschützt zu sein, sowie sich selbst frei entfalten, in kultureller Vielfalt leben und einen potentiellen Grad der Selbstverwirklichung erreichen zu können. Obwohl er recht vage bleibt, entwirft er einen Zustand wechselseiti-

ger Verständigung, gesellschaftlichen Zusammenhalts, gleicher Gerechtigkeit und ausgewogener Verteilung von Macht und Ressourcen. Ein persönlicher Frieden, der vor verletzender Gewalt individueller Integrität schützt, ist von einem strukturellen Frieden zu unterscheiden, der durch eine rechtliche und politische Friedensordnung gewährleistet wird.

Die Bergpredigt Jesu gilt als Magna Charta einer gewaltfreien Friedensbotschaft. Dem Töten, der Vergeltung, dem „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, stellt er die Antithese gegenüber, den Mitmenschen nicht zu richten, den Feind zu lieben, und demjenigen, der Zwang ausübt, keinen Widerstand zu leisten. Eine politische Transformation der biblischen Botschaft im Verhältnis 1:1 ist offenbar nicht möglich. Schon bald nach der urkirchlichen Euphorie, da alle „ein Herz und eine Seele“ waren, entstanden kontroverse Diskussionen über das Verhältnis der Christen zur militärischen Gewalt: „Wir alle haben auf der weiten Erde unsere Kriegswaffen umgetauscht, die Lanzen in Ackergeräte“ (Justin). „Wie könnte der Christ Krieg führen, wie könnte er selbst in Friedenszeiten Soldat werden?“ (Tertullian). „Wenn ein Taufbewerber oder Gläubiger Soldat werden will, dann weise man ihn zurück“ (Kirchenordnung des Hippolyt). Nach der konstantinischen Wende jedoch wird zwischen einer legitimen und illegitimen Gewaltanwendung unterschieden. Augustinus sucht einen Krieg zu rechtfertigen, um den Frieden wiederherzustellen – allerdings unter den einschränkenden Bedingungen einer formellen Kriegserklärung, eines schweren zugefügten Unrechts, eines wahrscheinlich



erreichbaren Friedens, des Schutzes der Zivilbevölkerung und der verhältnismäßig eingesetzten Mittel – der Krieg wird so zum letzten einsetzbaren Mittel der Politik.

Im Mittelalter verbreitete sich die Vorstellung vom „Heiligen Krieg“. Sehr früh hatten sich Ortsbischöfe und Milizen verbunden, um die Privatfehden Adliger zu beenden und den „Gottesfrieden“ wiederherzustellen. Im 11. Jahrhundert waren Päpste in kriegerische Konflikte mit Königen und nordischen Truppenverbänden verwickelt. Papst Leo IX. kämpfte mit italienischen und deutschen Söldnern gegen die Normannen; Papst Alexander II. vergab die „Petrusfahne“ verschiedenen Kriegsparteien. Im 13. Jahrhundert führten mehrere Päpste und französische Könige einen Kreuzzug gegen Albigenser und Katharer

in Südfrankreich. Höhepunkte solcher Kriege waren die entfesselten Kreuzzüge gegen Byzanz und Jerusalem.

Das moderne Völkerrecht hat seine ursprünglichen Wurzeln in der Auflehnung des spanischen Dominikaners Bartolomé de Las Casas gegen die brutale Unterdrückung der Indios durch iberische Konquistadoren sowie in den theoretischen Disputationen des spanischen Jesuiten Francisco Suarez, der gewaltfreie Alternativen zum Krieg erschloss, um Konflikte zwischen Nationen zu bewältigen. Jeweils nach bestialischen Kriegen wurden 1648 der Westfälische Friede geschlossen, 1919 der Völkerbund gegründet und 1945 die Vereinten Nationen sowie der Internationale Gerichtshof errichtet. Kriege wurden auf den bewaffneten Konflikt souveräner Staaten eingeschränkt, die Kriegführung recht-

lich eingehegt, der Krieg überhaupt 1928 völkerrechtlich geächtet.

Die Lehre vom gerechten Krieg wurde in Europa revidiert angesichts der Existenz, der Lagerung und Perfektionierung von Atomwaffen durch die Supermächte und ihre Bündnispartner. Das römische Sprichwort: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“ ist 1992 in eine zeitgemäße Formel verändert worden: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“. Zwar gab es vereinzelt verwegene Verteidiger einer Kriegführung, die einen atomaren Zweitschlag zum Schutz höchster menschlicher Werte und zur Manifestation einer göttlichen Ordnung rechtfertigten, während auch führende Politiker Atomwaffen als eine „Weiterentwicklung der Artillerie“ relativierten. Die Strategie des Nato-Bündnisses, dessen Bestandteil die Bundeswehr ist, beruht weiterhin auf der nicht belegbaren Annahme, dass die Existenz von Kernwaffen ein hinreichendes Instrument sei, um einen drohenden Krieg, der einen Atomwaffeneinsatz einschließen müsste, zu vermeiden. Diese Annahme wurde jedoch als Selbstwiderspruch entlarvt, eben genau das zu tun, was auf jeden Fall verhindert werden soll.

„Gerechter Friede“, das Wort der deutschen Bischöfe (2000) und die „Friedensdenkschrift der EKD“ 2007 haben angesichts der Balkankriege, der militärischen Konflikte an der Südfanke Russlands sowie in der Golfregion einen Paradigmenwechsel vollzogen. Dieser enthält vier Dimensionen: das Vermeiden von Gewalt sowie den Schutz vor Gewalt als zentrales Grundelement; eine vermehrte Freiheit zu einem Leben in Würde; den Abbau von Not durch die Korrektur sozio-ökonomischer Asymmetrien; den Respekt vor kulturellen Verschiedenheiten und das konstruktive Bewältigen der Konflikte, die daraus entstehen. Aus solchen Dimensionen positiven Friedens haben die Kirchen drei konvergierende Prämissen formuliert:

die zivile Bearbeitung von Konflikten, die Gewalt vermeidet; die Bewahrung und Durchsetzung einer Rechtsordnung; ein grundsätzliches Verbot, militärische Gewalt anzuwenden, die indessen in extremer Situation gerechtfertigt sein kann, um bedrohte Menschen zu schützen.

„Pragmatische Pazifisten“ bieten zu den großkirchlichen Positionen, die sich trotz ökumenischer Annäherung nicht ganz harmonisieren lassen, einen Brückenschlag. Sie urteilen und handeln situationsbezogen, flexibel und fallweise, sie reagieren jeweils auf unerwartete, dramatische Veränderungen der politischen Lage. Daraus formulieren sie drei tentative Leitideen: Militärische Interventionen sind im Einzelfall, unter Berücksichtigung der besonderen Situation, ob Gewalt einzusetzen oder darauf zu verzichten sei, abzuwägen; auch die friedliebende Option bietet keine Garantie dafür, dass die ihr entsprechende Entscheidung ethisch vorzugswürdig ist; jede Situation sollte so gedeutet werden, dass friedliche Auswege aus der kritischen Lage plausibel bleiben – gemäß kontrafaktischen Konditionalsätzen: „Was wäre, wenn?“, die sich, obwohl faktenbezogen, nur wertgeladen beantworten lassen. Ein solches Verfahren erschließt zwei erkenntnisleitende Regeln: nach erfolgversprechenden friedfertigen Alternativen zu suchen und den Blick zu schärfen für unkontrollierbare, irreversible Neben- und Spätfolgen einer militärischen Intervention.

Dieser Beitrag basiert auf Friedhelm Hengsbach SJ, „Alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen“ (Mt 26,52) - Warum treten Christen gegen Militäreinsätze und aktiv für den Frieden ein?, in Tölle, Patrizia (Hg.): Von vernünftigen und unvernünftigen Zuständen – Kritische Reflexionen zum Krieg als Gesellschaftszustand, Psychosozial-Verlag: Gießen 2020, 53-73.

3.5 Von reichen und weniger reichen Bistümern sowie von der lähmenden Intransparenz kirchlicher Finanzen



Von Bernhard Emunds

Vereinzelt tauchen in der Öffentlichkeit Schätzungen zum Gesamtvermögen der katholischen Kirche in Deutschland auf. Bisher handelt es sich dabei um publizistische Luftnummern. Denn in vielen Generalvikariaten haben nicht einmal die Mitarbeiter*innen etwa der Liegenschafts-abteilung einen Überblick über die Immobilien, die auf dem Territorium des Bistums im Besitz der verschiedenen katholischen Rechtsträger sind. Ein wichtiger Grund für diese Intransparenz ist der Umstand, dass die katholische Kirche ein kaum durchschaubares Konglomerat verschiedenster juristischer Personen ist: u.a. von Pfarreien, Regionen, Bistümern, Bischöflichen Stühlen und Domkapiteln sowie von diversen Stiftungen, Vereinen und Orden.

Am ehesten ist noch das Vermögen auf der Bistumsebene dokumentiert. Aber selbst hier bleibt es höchst unübersichtlich. Zu unterschiedlich bewerten die Diözesen ihre Vermögenswerte, vor allem ihre Immobilien. Auch bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für andere mögliche Belastungen in der Zukunft ist keine einheitliche Linie zu erkennen. Auf Initiative der Bischofskonferenz und des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) gab es in den letzten Jahren zwar einen Prozess, der zu verbindlichen Standards der diözesanen Rechnungslegung führen sollte. Diese „Transparenzoffensive“ endete im August 2019 jedoch mit Vereinbarungen, die nicht veröffentlicht wurden. Transparenz auf Katholisch! Öffentlich verkündet wurde lediglich der Beschluss, sich bei den Jahresabschlüssen am Handelsgesetzbuch (HGB) zu orientieren – nicht mehr als ein Minimalkompromiss. Und selbst

diesen werden die Bistümer Münster und Rottenburg-Stuttgart nicht umzusetzen.

Vor allem gab es im Rahmen der „Transparenzoffensive“ offenbar keine Festlegung, welche HGB-Standards für die Rechnungslegung anzuwenden sind. Dabei war der Finanzskandal im Bistum Eichstätt erst entdeckt worden, als die besonders strengen Regeln für große Kapitalgesellschaften in der diözesanen Finanzverwaltung zur Anwendung kamen. Einschränkungen der Wahlrechte (etwa für Vermögensbewertungen oder für Pensionsrückstellungen) wurden nicht beschlossen, so dass anzunehmen ist, dass die „Offensive“ die bestehenden Divergenzen in der Rechnungslegung nur geringfügig reduzieren wird. Angesichts der großen Bedeutung von Immobilien für das Vermögen von Rechtsträgern der katholischen Kirche ist es besonders misslich, dass es in den Vereinbarungen keine gemeinsamen Regeln für die Bewertung von Immobilien gibt. Unerlässlich wäre hier zumindest die Verpflichtung, die aktuellen Bodenwerte aller nicht (mehr) pastoral genutzten Immobilien zu veröffentlichen.

Diese Intransparenz der Kirchenfinanzen passt nicht in eine Gesellschaft, deren Öffentlichkeit hohe Publizitätsansprüche an alle Großorganisationen stellt und die katholische Kirche als reich sowie als in Finanzfragen geheimniskrämerisch und inkompetent kritisch beäugt. Sie schadet der gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche und dem Ansehen der Bischöfe bei ihren Gläubigen.

Wohl wissend, dass nur ein höchst unvollständiges Bild entstehen wird, kann man dennoch versuchen, mittels einzelner verlässlicher Indikatoren etwas darüber auszu-

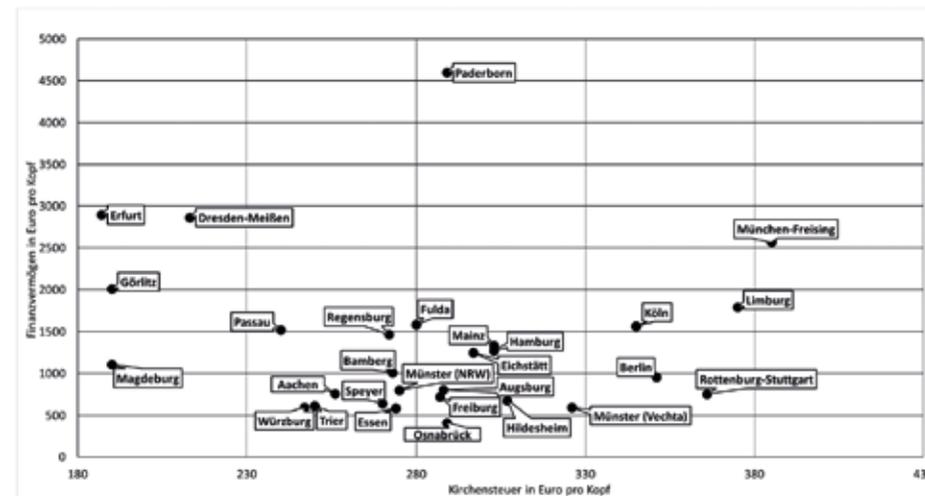
sagen, wie sich die einzelnen Diözesen in Bezug auf ihre Finanzkraft zueinander verhalten. Dazu sollte man vor allem auf Größen zurückgreifen, bei denen die diözesanen Finanzverwaltungen keine oder kaum Gestaltungsspielräume haben. Dies ist zum einen bei den Kirchensteuereinnahmen der Fall, zum anderen beim Brutto-Finanzvermögen der Bistümer, der Bischöflichen Stühle und der damit verbundenen Stiftungen. Um der Vergleichbarkeit willen muss man die Angaben jeweils auf die Anzahl der Katholik*innen des Bistums beziehen. Aus den Finanzberichten der Bistümer und Bischöflichen Stühle ergeben sich für diese Pro-Kopf-Größen die in der Graphik wiedergegebenen Relationen zwischen den deutschen Diözesen.

Die Aussagekraft der beiden Indikatoren Kirchensteuereinnahmen und Brutto-Finanzvermögen ist allerdings begrenzt. Bei den Einnahmen spielen in einzelnen Regionen, z.B. in Ostdeutschland neben der Kirchensteuer auch die Staatsdotationen eine zentrale Rolle. Bei Betrachtung

der Finanzvermögen, zu denen hier neben den Finanzanlagen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten gezählt werden, ist zu berücksichtigen, dass auf einzelne Bistümer künftig hohe Zahlungsverpflichtungen zukommen werden; die Erzbistümer Hamburg und Berlin z.B. weisen Pensionsverpflichtungen etwa in der Höhe ihres Brutto-Finanzvermögens aus. Andere Bistümer liegen in traditionell-katholischen Regionen und profitieren davon, dass dort im 19. Jahrhundert kaum Kirchengüter säkularisiert wurden. Sie dürften bis heute über ein sehr ansehnliches Immobilienvermögen verfügen.

Einige Aussagen lassen sich dennoch mit hinreichender Sicherheit treffen: Die Erzbistümer München-Freising und Köln sowie die Bistümer Limburg und Rottenburg-Stuttgart zählen allein schon aufgrund hoher Kirchensteuereinnahmen (385 bis 345€ pro Kopf; bei relativ geringen Pensionsverpflichtungen) zu den reichen Diözesen der Bundesrepublik. Da das Erzbistum Paderborn samt Erzbischöflichem Stuhl

Finanzausstattung der deutschen Diözesen – zwei Indikatoren



Graphic: Neil-Breuning-Institut
(Berechnungen mithilfe der Finanzberichte der Diözesen und Bischöflichen Stühle soweit vorhanden für 2018 sowie von „Zahlen und Fakten 2018/19“)

seit September 2020 ein Brutto-Finanzvermögen ausweist, das als Pro-Kopf-Größe (4.599 €) das Finanzvermögen aller anderen Bistümer (Bundesdurchschnitt 1.332€ pro Kopf) weit übersteigt, gehört es sicher auch in diese Riege. Zu den weniger finanzkräftigen Bistümern könnten dagegen Magdeburg, Würzburg, Trier, Aachen, Speyer und Essen (Kirchensteuer 190 bis 274€ pro Kopf, eher geringes Finanzvermögen) gehören, wobei allerdings für einige der westdeutschen Diözesen ein reicher Immobilienbesitz anzunehmen ist.

Aufgrund der divergierenden Rechnungslegung in den Diözesen gibt es neben dem Brutto-Finanzvermögen kaum andere verlässliche Anhaltspunkte für das Vermögen der einzelnen Bistümer. Diese Intransparenz schadet aber nicht „nur“ dem Ansehen der Kirche, sondern ist zugleich auch ein Hemmschuh für Reformen, die in der kirchlichen Verwaltung das Verhältnis der Ebenen zueinander betreffen würden. Denn der durch Demographie und Austrittswellen verursachte strukturelle Rückgang der Kirchensteuer – viel bedeutsamer als die vorübergehenden Einnahmeausfälle in der Corona-Krise – wird in den nächsten Jahrzehnten zu erheblichen Einsparungen zwingen. Durch eine verstärkte überdiözesane, vor allem bundesweite Kooperation wäre es bei vielen Aufgaben möglich, sowohl Kosten zu reduzieren als auch Kräfte nachhaltig zu bündeln. Wie aber sollen diese gemeinsamen Aktivitäten ausgebaut werden, wenn die Finanzierungsbeiträge der Diözesen kaum in einem transparenten und fairen Verfahren festgelegt werden können, weil niemand einen verlässlichen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der beteiligten Bistümer hat?

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken unterstrich im November 2017 in einer Erklärung die Bedeutung der überdiözesanen Aufgaben z.B. für die öffentliche Präsenz der Kirche. Es beklagte zudem, dass

es in den letzten beiden Jahrzehnten ausgerechnet bei diesen Ausgaben zu deutlich überproportionalen Ausgabenkürzungen gekommen ist. Ein Strategiewechsel der Diözesen dahin, mehr kostspielige Aufgaben mit überregionaler oder gar nationaler Bedeutung gemeinsam zu schultern, scheidet bisher nicht nur am Bestreben einiger finanzkräftiger Bistümer, möglichst viele Aufgaben in Eigenregie wahrzunehmen, sondern auch an der Kleinstaaterei der Diözesen bezüglich der Standards für die Rechnungslegung.

Ähnlich ist die Lage bei den Zahlungen an die von sexualisierter Gewalt Betroffenen, die für diese ein Zeichen der Anerkennung kirchenamtlicher Verantwortung für das ihnen zugefügte Leid sein sollen. Ohne einen Rückgriff auf (laufende oder früher eingenommene, zwischenzeitlich angesparte) Kirchensteuermittel können diese eigentlich nur aus den Vermögen der Bischöflichen Stühle finanziert werden. Aber nicht alle Stühle verfügen über ausreichend Vermögenswerte. Die beste Lösung wäre ein entsprechender Fonds auf Ebene der Bischofskonferenz, für den alle Bischöflichen Stühle entsprechend ihrer Finanzkraft zur Kasse gebeten würden. Aber auch hier fehlt – abgesehen vom Finanzvermögen – ein Überblick, welcher Stuhl wie vermögend ist.

Der Beitrag basiert auf den Vorarbeiten zu dem Artikel „Rechenschaftspflicht auch für den Bischof! Defizite der kirchlichen Finanzverwaltung“, der im Februarheft 2021 der Herderkorrespondenz erschienen ist. Alle näheren Angaben zu den Daten der Grafik finden Sie in dem Buch: Bernhard Emunds/ Stefan Goertz, Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch (Katholizismus im Umbruch 11), Freiburg i. Br.: Herder 2020, 16-20 (dort jedoch noch ohne die Vermögenswerte der Erzbischöflichen Stühle in Freiburg und Paderborn) (vgl. in diesem Jahresbericht auch Seite 29).

3.6 Das ungleiche Spiel um Boden- und Wohneigentum



Von Julian Degan

Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte Elizabeth Magie (1866-1948) das Brettspiel „The Landlord’s Game“ („Das Grundbesitzerspiel“). In diesem Spiel folgen die Spielfiguren einem ringförmigen Spielpfad, der aus einer Reihe unterschiedlicher Spielfelder besteht. Ein Feld etwa repräsentiert ein Gefängnis, ein anderes ein Armenhaus. Das Gros der Felder aber stellen Landparzellen dar. Die erste Regel des Spiels, so heißt es in der Spielanleitung, besteht nun darin, Rechtsansprüche auf diese Landparzellen zu erwerben. Dazu erhalten die Spieler:innen zu Beginn des Spieles die Möglichkeit, Eigentumsurkunden für Landparzellen zu kaufen. Anschließend wird gewürfelt und die jeweilige Figur entsprechend auf dem Spielfeld bewegt. Landet nun die Figur eines Spielers auf einer Landparzelle, die sich bereits im Eigentum einer anderen Spielerin befindet, so muss er der Eigentümerin in dieser Runde Miete bezahlen. Das dabei rein durch Würfelglück eingenommene Geld kann die Spielerin dann in neues Landeigentum investieren. Je mehr Landparzellen sie erwirbt, umso weniger Würfelglück benötigt sie, um dank steigender Mieteinnahmen mehr und mehr Vermögen anzuhäufen. Schafft sie es schließlich, nach fünf Runden die reichste Spielerin zu sein, hat sie das Spiel gewonnen. Mit etwas Würfelglück zu Beginn des Spiels ist sie zur Landmonopolistin aufgestiegen. Spieler:innen, die dagegen über keine finanzielle Mittel mehr verfügen, landen im Armenhaus und dürfen sich vorerst nicht weiter auf dem Spielfeld bewegen. Mit „The Landlord’s Game“ ging es Elizabeth Magie nicht bloß darum, ein unter-

haltsames Gesellschaftsspiel zu schaffen. Vielmehr wagte sie damit den Versuch, die zentralen Ausführungen des US-amerikanischen Ökonomen Henry George (1839-1897) in spielerischer Form auch bildungsferneren Schichten näherzubringen. Henry George hatte nämlich in seinem Hauptwerk „Fortschritt und Armut“ herausgearbeitet, dass der Wert eines Grundstückes nicht von der „Leistung“ seiner Eigentümer:innen, sondern hauptsächlich von äußeren Umständen wie dem Bevölkerungswachstum oder den öffentlichen Infrastrukturausgaben abhängt. Vor diesem Hintergrund kritisierte er, dass Bodeneigentümer:innen ohne Arbeitsaufwand von steigenden Bodenwerten und hohen Grundrenten profitieren, während viele Pächterfamilien, die die Böden bewirtschaften und dabei auch Wert schaffen, nach Abzug der Pacht gerade noch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dementsprechend hielt George die „Anerkennung des Besitzrechtes einzelner am Grund und Boden“ als das „fundamentale Unrecht“, das „die moderne Gesellschaft in die sehr Reichen und in die ganz Armen teilt.“

Diesen Gedanken folgend verstand Magie ihr Spiel daher als „eine praktische Demonstration des gegenwärtigen Systems der Landaneignung mit all seinen üblichen Ergebnissen und Konsequenzen“. Schließlich, so heißt es in der Spielanleitung, repräsentiere „The Landlord’s Game“ die „aktuelle Geschäftsmethoden [...], nämlich dass der Landmonopolist die absolute Kontrolle über die Situation hat.“ Doch um das Boden- und Wohnungsproblem als Frage ökonomischer Konzentrationstendenzen und sich selbst verstärkender Ungleichheiten zu verstehen,

benötigt man nicht unbedingt ein Exemplar von „The Landlord’s Game“. Es genügt, sich die gegenwärtige Wohnungsnot in den deutschen Großstädten vor Augen zu führen.

In den vergangenen Jahrzehnten sind die Immobilienpreise in Deutschland teils drastisch gestiegen. So gibt das Analyseunternehmen *bulwiengesa* an, dass bundesweit zwischen 1990 und 2019 die Erstbezugsmieten um 80 Prozent, die Preise von Eigentumswohnungen um 130 Prozent und die Preise für Eigenheimgrundstücke sogar um gut 137 Prozent gestiegen sind (vgl. *bulwiengesa-Immobilienindex, 1975-2019*, S. 4). Zum Vergleich: Der gesamtdeutsche Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes – der übliche Indikator für die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus – ist seit 1991 um etwa 60 Prozent gestiegen (eigene Berechnung). Besonders eklatant fielen die Immobilienpreissteigerungen dort aus, wo die Bevölkerung in den letzten Jahren am dynamischsten zugelegt hat: in den großen Ballungsräumen, aber auch in kleineren Schwarmstädten mit einem attraktiven Arbeits- oder Studienangebot. Nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung stiegen die Baulandpreise für Eigenheime in Städten, die mehr als 500.000 Einwohner:innen zählen, seit 2012 um knapp 10 Prozent – pro Jahr (vgl. *Ache et al. [2020]: Datenbestand und Datenbedarf von Wohnbauland in Deutschland*, S. 18). Selbst die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie scheinen den Wohnimmobilienboom bislang nur geringfügig zu verlangsamen (vgl. *Kholodilin/Michelsen [2020]: Wohnungsmarkt in Deutschland*, S. 692).

Immobilienbesitzer:innen in Deutschland, so heißt es in einer aktuellen Studie um den Bonner Ökonomen Moritz Schularick, sind zwischen 2011 und 2018 real um 3,88 Billionen Euro reicher geworden. Dabei gingen drei Viertel dieses Zuwachses

allein auf die in den letzten Jahren gestiegenen Bodenwerte zurück (Baldeus et al. [2019]: *Die neue Wohnungsfrage*, S. 18f.). Dazu kommt, dass derartige „unverdiente“ Bodenwertsteigerungen hauptsächlich denjenigen Bevölkerungsschichten zugutekommen, die bereits vermögend sind. So berechneten Baldeus et al., dass die vermögendsten 10 Prozent der Deutschen, die 2011 knapp 60 Prozent des deutschen Immobilienvermögens besaßen, lediglich aufgrund der Preissteigerungen zwischen 2011 und 2018 real um etwa 1,5 Billionen Euro reicher geworden sind. Ebenfalls profitiert haben die (oberen) Mittelschichten (die Perzentile 50-90), deren inflationsbereinigter Vermögenszuwachs aus Bodenpreisanstiegen im gleichen Zeitraum gut 1,2 Billionen Euro betrug. Die unteren 50 Prozent, die 2011 nicht einmal 3 Prozent des gesamten Immobilienvermögens hielten, nahmen dementsprechend kaum Anteil an den Vermögenszuwächsen. Dabei scheint sich die Ungleichheit der Beteiligung am Immobilienvermögen auch in der unteren Hälfte der Einkommensskala noch weiter

zu erhöhen. So ist laut dem Analyseinstitut *empirica* die im internationalen Vergleich ohnehin niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland zuletzt weiter zurückgegangen. Gerade jüngeren Bevölkerungsschichten falle es aufgrund der hohen Preise zunehmend schwer, selbst Wohneigentum in Arbeitsplatznähe zu erwerben (vgl. *empirica [2020]: Wohneigentum in Deutschland*, S. 4f.).

Die gegenwärtige Wohnraumfrage wirkt sich aber nicht nur auf die Vermögensungleichheit, sondern auch auf die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen aus. So bestätigen mehrere aktuelle Studien das sogenannte schwabesche Gesetz. Bereits in den 1860er Jahren zeigte der Berliner Statistiker Hermann Schwabe (1830-1874), dass die Wohnkostenbelastung, d.h. der Anteil der Wohnkosten am Nettoeinkommen, mit steigendem Einkommen abnimmt. Mit anderen Worten: Reiche Haushalte zahlen – relativ zu ihrem verfügbaren Budget – weniger für Wohnraum als arme Haushalte. Dementsprechend berechneten Ökonomen der HU-Berlin und des University College

London in einer 2018 veröffentlichten Studie, dass sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung des untersten Einkommensfünftels im Zeitraum 1993 bis 2013 von 27 auf 39 Prozent erhöht hat, während jene des einkommensreichsten Quintils gleichzeitig sogar um 2 Prozentpunkte auf 14 Prozent zurückgegangen ist. Eine zentrale Erklärung dieser unterschiedlichen Trendverläufe ist, dass die Mietpreise im Beobachtungszeitraum deutlich dynamischer gestiegen sind als die kalkulatorischen Wohnkosten für Eigentümer:innen. Da einkommensärmere Haushalte großenteils zur Miete und reichere meist im Eigentum wohnen, tragen Erstere im Schnitt höhere und schneller steigende Wohnkostenbelastungen als Letztere (vgl. *Dustman et al. [2018]: Housing Expenditures and Income Inequality*, S. 11-17). Für die sich auch dadurch ausweitende Einkommensungleichheit ist auch die andere Seite der Miet- und Pachtzahlungen zu berücksichtigen: Insbesondere vermögende Haushalte beziehen (zusätzlich zu ihren sonstigen Einkünften) häufig Miet- oder Pachteinkommen und können insofern typische Knappheitsrenten abschöpfen. Ärmere Bevölkerungsschichten verfügen in den seltensten Fällen über derartige Einkommensquellen.

Der Wohnimmobilienboom der letzten Jahre führte also dazu, dass der finanzielle Spielraum bereits vermögender Immobilieneigentümer:innen hauptsächlich aufgrund exogener Preiseffekte deutlich zunahm, während derjenige ärmerer Haushalte aufgrund steigender Mieten sank. Für letztere Bevölkerungsgruppen sind damit mehrere Benachteiligungen verbunden. Nicht nur begrenzen die hohen Wohnkostenbelastungen ihre Konsummöglichkeiten und bedrohen mitunter gar die Deckung des Lebensunterhalts, sondern behindern auch Möglichkeiten zum langfristigen Vermögensaufbau etwa zur Altersvorsorge. Setzen sich die letztjährigen Entwicklungen am





TAGUNGEN UND KOOPERATIONEN

Wohnungsmarkt weiter fort, ist zumindest in den Boomregionen davon auszugehen, dass sich Immobilieneigentum – wie in einer Partie „The Landlord’s Game“ – zunehmend in den Händen weniger Reicher ballt.

Um dieser konzentrationsfördernden Dynamik entgegenzuwirken, schlug Henry Georg Ende des 19. Jahrhunderts vor, Bodenrenten steuerlich komplett abzuschöpfen. Auch heute argumentieren Ökonom:innen verschiedenster Couleur, dass eine Bodensteuer nicht nur ungleichheitsmindernd, sondern sogar wachstumsfördernd wirken könnte. Sorgt die Steuer nämlich dafür, dass leistungslose Bodenwertsteigerungen geringer ausfielen und Investitionen in Boden damit an Attraktivität verlören, ist davon auszugehen, dass mehr Kapital in andere, deutlich produktivere Wirtschaftsbereiche fließt. Es ist deshalb äußerst bedauerlich, dass die Bundesregierung 2019 das bislang angewandte, aber als verfassungswidrig eingestufte Grundsteuermodell nicht in eine Bodensteuer umgewandelt hat. Die ab 2025 gültige Neuregelung scheint dagegen eher auf ein „visionsloses ‚Weiter so‘“ (Dirk Lohr) hinauszulaufen.

Neben dem oben dargestellten monopolis-

tischen Spielmodus entwickelte Elizabeth Magie für „The Landlord’s Game“ übrigens eine zweite, anti-monopolistische Spielvariante. In diesem Spielmodus werden die Bodenrenten der Landeigentümer:innen steuerlich abgeschöpft und zum Wohle aller Spieler:innen „öffentlichen Verbesserungen“ zugeführt. Ein Armenhaus existiert daher in dieser Spielvariante mangels Bedarf nicht. Obwohl Magie mit diesen beiden Spielmodi die moralische Vorzugswürdigkeit der Bodensteuer-Regeln spielerisch darstellen wollte, gerieten diese anti-monopolistische Variante, der aufklärerische Grundgedanke hinter „The Landlord’s Game“ wie auch Elizabeth Magie selbst in Vergessenheit. Es mag eine Ironie der Geschichte sein, dass ausgerechnet eine Abwandlung des monopolistischen Spielmodus unter dem Namen „Monopoly“ zu einem internationalen Kassenschlager wurde und dabei als spielerische Verkörperung des kapitalistischen Kampfes um Wohnraum nicht wenige in seinen Bann zieht.

Dieses Werkstück basiert auf Recherchen für einen Übersichtsartikel zur gegenwärtigen Wohnraumfrage, der 2021 erscheinen wird.



4.1 Interdisziplinäre Tagung zur Sozialpolitik im ökologischen Transformationsprozess

Am 22. und 23. September fand die achte Konferenz der interdisziplinären Fachtagungsreihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ zum Thema „Soziale Sicherungssysteme im Umbruch: Wie können sie den ökologischen Wandel unterstützen und soziale Inklusion gewährleisten?“ statt. In der von der Forschungsgemeinschaft (FEST) in Zusammenarbeit mit dem NBI veranstalteten Tagung stand die Frage im Fokus, wie inklusive und krisenfeste Sozialsysteme aussehen könnten, die den gegenwärtigen Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels gewachsen sind.

4.2 Oberseminar zum Buch „Kapitalismus“ von Jaeggi/Fraser

Der 2020 auf Deutsch erschienene Gesprächsband „Kapitalismus – Ein Gespräch über kritische Theorie“ von Nancy Fraser und Rahel Jaeggi war die Diskussionsgrundlage eines Oberseminars, das das NBI zusammen mit Kolleg*innen und Studierenden der Goethe-Uni, Lehrstuhl für Moraltheologie und Sozialethik (Prof. Dr. Christof Mandry) am 08. und 15. Juni 2020 durchführte. Dabei setzten sich die Teilnehmer*innen v.a. damit auseinander, wie die beiden Sozialphilosophinnen die Lebensform, die wir als „Kapitalismus“ bezeichnen, charakterisieren, welche Krisendynamiken sie identifizieren und welche politischen Handlungsspielräume sie schließlich entdecken.

4.3 Digitaler Workshop „Solidaristische Gesellschaftsethik heute?“

Am 27. November 2020 veranstaltete das NBI einen digitalen Workshop zum Thema „Solidaristische Gesellschaftsethik heute?“. Der französische Solidarismus, der mit Namen wie Alfred Fouillée, Charles Gide und Léon Bourgeois verbunden ist, und der Solidarismus der deutschen Jesuitenpatres Pesch, Gundlach und Nell-Breuning wurden in drei Impulsvorträgen daraufhin befragt, ob sie für die normative Selbstverständigung moderner Gesellschaften und die christliche Sozialethik heute ertragreich sein könnten.

4.4 Fakultätsübergreifendes Doktorandenkolloquium

Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Theologische Ethik/Sozialethik der Universität Tübingen (Prof. Dr. Möhring-Hesse) und der Abteilung Sozialethik der Universität Mainz (Prof. Dr. Gerhard Kruij) veranstaltete das NBI am 17. Juli 2020 ein fakultätsübergreifendes Doktorandenkolloquium.

4.5 Europäische Akademie der Arbeit

Auch beim 84. Lehrgang der Akademie der Arbeit übernahmen Stefanie Wahl, Thomas Wagner und Bernhard Emunds Lehreinheiten zu den Themen Grundlagenfragen der Ethik, Ethik des Sozialstaats und Ethik der Wirtschaftsordnung. Ihre Präsenzveranstaltungen in den neuen Räumlichkeiten der „AdA“ fanden kurz vor dem Lockdown statt.



FORSCHUNGSPROJEKTE

Das NBI arbeitet derzeit an zwei Forschungsprojekten, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert werden: In Zusammenarbeit mit dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) an der WWU Münster (Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins und Dr. Eva Hänselmann) arbeiten Bernhard Emunds und Jonas Hagedorn an dem Projekt „Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenbezogener Dienstleistungen“. Im zweiten Projekt „Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum? Sozialethische Analysen“. widmen sich Bernhard Emunds und Julian Degan gemeinsam mit Kollegen des Lehrstuhls für Systematische Theologie (Schwerpunkt Ethik und Hermeneutik) der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Torsten Meireis und Dr. Clemens Wustmans) der Wohnraumfrage.

Mit Kolleginnen der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (Prof. Dr. Eva Kocher und Theresa Tschenker) forscht das NBI (Bernhard Emunds und Simone Habel) an dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Modelle der Live-In-Pflege. Rechtswissenschaftliche und sozialethische Vorschläge zur Weiterentwicklung einer personenbezogenen Dienstleistung.“

Detaillierte Informationen zu allen drei Projekten entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts.



PUBLIKATIONEN

6.1 Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch

Im Herder-Verlag ist 2020 in der Reihe „Katholizismus im Umbruch“ das Buch „*Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch*“ erschienen. Das von Stephan Goertz und Bernhard Emunds gemeinsam mit Prisca Patenge und Julian Degan erarbeitete Buch hat zwei thematische Schwerpunkte. Zum einen wird danach gefragt, wie die Kirche ihr Vermögen in Finanztitel und Immobilien investieren sollte. Aus einer theologisch-ethischen Perspektive werden hier die ethischen Ansprüche, welche die katholische Kirche selber an ihre Vermögensverwaltung stellt, untersucht. Zudem wird die traditionelle kirchliche Lehre von der Mitwirkung am Bösen (Verstrickung vermeiden!) durch eine Theorie kirchlicher Mitverantwortung für eine Verbesserung sozialer und ökologischer Verhältnisse (sich für Wandel einsetzen!) ergänzt. Zum anderen geht es uns um die Organisationsstrukturen der kirchlichen Vermögensverwaltung. Hier werden einige Besonderheiten kirchlicher, vor allem diözesaner Vermögensverwaltung mit den in modernen Gesellschaften üblichen Standards (u.a. Transparenz, unabhängige Kontrolle, Rechenschaftspflicht vor einem Forum, das über die Entlastung der Verantwortlichen entscheidet) konfrontiert. Die Buchveröffentlichung begleitet sowohl die kirchlichen Suchbewegungen in puncto ethisch-nachhaltiges Investment als auch den Synodalen Weg, auf dem die deutsche Katholische Kirche auch ihre Finanzverfassung weiterentwickeln sollte.

6.2 Sozialethik als Kritik

Im Nomos-Verlag erschien 2020 unter dem Titel „Sozialethik als Kritik“ der erste Band der Buchreihe ethik+gesellschaft. In diesem gehen die Herausgeber*innen dieser Reihe aus verschiedenen Perspektiven der Frage nach, welchen spezifischen Beitrag Sozialethik als Kritik leisten kann. Kritische Sozialethik zielt auf ein „Andersein“ der gesellschaftlichen Verhältnisse und liefert Perspektiven auf eine vernünftiger Ordnung. Zugleich weist sie auf mögliche politische Prozesse zur Transformation: Das Bestehende ist nicht alternativlos. Bernhard Emunds untersucht in seinem Beitrag zu dem im Nomos-Verlag erschienenen Buch exemplarisch am Thema „Geld“ Möglichkeiten und Grenzen einer theologischen Kapitalismuskritik.



6.3 Frankfurter Arbeitspapiere

In der „grauen Reihe“ des NBI, den „Frankfurter Arbeitspapieren zur gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung“, erschien 2020:

Bernhard Emunds und Stephan Goertz (Hg.):

Ethische Fragen kirchlicher Gewerbeimmobilien. Lehramtliche Orientierungen und konkrete Beispiele (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 71), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut.

Jonas Hagedorn:

Neue Herausforderungen: Das Corona-Virus und die europäischen Gesundheitssysteme. Überlegungen zu unterschätzten Potenzialen gesellschaftlicher Solidarität (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 72), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut.

6.4 Weitere Veröffentlichungen



Degan, Julian

Die globale Textil- und Bekleidungsindustrie: Ein Beispiel für kirchliche Mitverantwortung, in: Bernhard Emunds und Stephan Goertz: Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch (Katholizismus im Umbruch 11), Freiburg/Br.: Herder, 368-398.

Mitverantwortung für die Stadtentwicklung, in: Bernhard Emunds und Stephan Goertz (Hg.): Ethische Fragen kirchlicher Gewerbeimmobilien. Lehramtliche Orientierungen und konkrete Beispiele (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 71), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut, 54-65.

Share Deals, in: Bernhard Emunds und Stephan Goertz (Hg.): Ethische Fragen kirchlicher Gewerbeimmobilien. Lehramtliche Orientierungen und konkrete Beispiele (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 71), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut, 69-78.



Habel, Simone

Gemeinsam mit Theresa Tschenker: *Stay At Work. Zur Situation der Live-In-Pflege in der Corona-Krise*, in: Soziale Sicherheit, 6/2020, 215-219.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Von der Schwarzarbeit zum „grauen Markt“ – und darüber hinaus? Neuere und künftig notwendige Entwicklungen der sog. 24-Stunden-Pflege*, in: Pflege-Report 2020. Neuausrichtung von Versorgung und Finanzierung, Wiesbaden: Springer, 111-121.



Emunds, Bernhard

Gemeinsam mit Simone Habel: *Von der Schwarzarbeit zum „grauen Markt“ – und darüber hinaus? Neuere und künftig notwendige Entwicklungen der sog. 24-Stunden-Pflege*, in: Pflege-Report 2020. Neuausrichtung von Versorgung und Finanzierung, Wiesbaden: Springer, 111-121.

Gemeinsam mit Jonas Hagedorn: *Das Trilemma der Pflege. Zu Zielkonflikten und Unzulänglichkeiten verbreiteter pflegepolitischer Strategien*, in: AmosInternational, 14/2, 3-10.

Art. *Prekarität*, in: Staatslexikon: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, 8. Auflage, Bd. 4, Freiburg/Br.: Herder, 976-978.

Kritik der theologischen Geldkritik, in: Michelle Becka u.a.: Sozialethik als Kritik (Ethik und Gesellschaft 1), Wiesbaden: Nomos, 241-285.

Kirchliche Siedlungswerke – cashcows der Diözesen oder Beitrag der Kirche zur Verringerung der Wohnungsnot?, in: Feinschwarz. Theologisches Feuilleton (15. Mai 2020), online: <https://www.feinschwarz.net/26370-2/>.

Kirchliche Wohnungsunternehmen – Wozu braucht es die heute und in Zukunft noch?, in: domus. Der Unternehmensreport des KSD, Katholischer Siedlungsdienst e.V. 2020/3, 8f.

Renditedruck der Finanzmärkte – schwere Zeiten für die Unternehmensethik, in: Thomas Beschorner u.a. (Hg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Wiesbaden: Springer VS, 917-942 (Wiederabdruck des Beitrags in der ZfWU 2010/2).

Weiter steigender oder wieder sinkender Renditedruck?, in: Thomas Beschorner u.a. (Hg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Wiesbaden: Springer VS, 947-952.

Auf die Qualität der Arbeit kommt es an. Arbeit in der katholischen Sozialethik, in: Misereor/ZASS der KAB Deutschlands/Katholische Erwachsenenbildung Deutschland (Hg.): ÜberLebensWerk Arbeit. Menschenwürdig und fair, Aachen – Köln – Bonn, 40-41.

Sorgearbeit zum Billig- und zum Nulltarif. Von Familienarbeit und prekären Dienstleistungen, in: Misereor/ZASS der KAB Deutschlands/Katholische Erwachsenenbildung Deutschland (Hg.): ÜberLebensWerk Arbeit. Menschenwürdig und fair, Aachen – Köln – Bonn, 30-31.

Gemeinsam mit Prisca Patenge: *Gerechtes und nachhaltiges Wirtschaften*, in: Bernhard Emunds und Stephan Goertz (Hg.): Ethische Fragen kirchlicher Gewerbeimmobilien. Lehramtliche Orientierungen und konkrete Beispiele (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 71), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut, 4-34.

Co-Betreuung des Heftes „AmosInternational 14/2“ zum Thema „Pflegearbeit“.



Hagedorn, Jonas

Rezension: *Mit der Solidarität zum Solidaritätsverständnis* (rezensiertes Buch: Léon Bourgeois [2020]: *Solidarität. Von den Grundlagen dauerhaften Friedens*. Aus dem Französischen und mit einem Nachwort von Effi Böhlke. Berlin: Suhrkamp), in: *AmosInternational*, 14/2, S. 54–56.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Das Trilemma der Pflege. Zu Zielkonflikten und Unzulänglichkeiten verbreiteter pflegepolitischer Strategien*, in: *AmosInternational*, 14/2, 3-10.

Wohlfahrtsstaatstheorie und die Kostenexplosion sozialer Dienstleistungen. Vorüberlegungen zu einem durchgehenden Thema christlicher Sozialethik, in: Claudius Bachmann, Alexandra Kaiser-Duliba und Cornelius Sturm (Hg.): *Wirtschaftsethik. Sozialethische Beiträge* (Forum Sozialethik, Bd. 21). Münster: Aschendorff, 165–202.

Altenpflege im Spannungsfeld von formeller und informeller Arbeit – sozialethische Anmerkungen zur gesellschaftlichen Organisation der Pflegearbeit, in: Barbara Städtler-Mach und Helene Ignatzi (Hg.): *Grauer Markt Pflege. 24-Stunden-Unterstützung durch osteuropäische Betreuungskräfte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 129–155.

Co-Betreuung des Heftes „AmosInternational 14/2“ zum Thema „Pflegearbeit“.



Hengsbach, Friedhelm

Moral an die Börse?, in: Thomas Beschorner u.a. (Hg.): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Wiesbaden: Springer, 897-910 (Wiederabdruck des Beitrags in der *ZfWU* 2005/1).

Dieses Mal ist alles anders. Umsteuern zu einer regelethischen Reflexion, in: Thomas Beschorner u.a. (Hg.): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Wiesbaden: Springer, S. 911-916.

Zwei Rezensionen zu: Jonas Hagedorn (2018): *Oswald von Nell-Breuning. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik*, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, in: *Stimmen der Zeit*, 2020/2, 157f., und in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* (RJKG), Band 38, 394f.

Papst Franziskus verliert kein Wort über das „Z“-Wort. – Wieso erregen die Medien sich über den Zölibat?, in: *Kritisches Christentum*, Nr. 436/437, 20-23.

Die Zeit gehört uns, in: *Der Pilger, Magazin für die Reise durchs Leben* 3/Winter, 93-96.

„Alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen (Mt 26,52) – Warum treten Christen gegen Militäreinsätze und aktiv für den Frieden ein?“, in: Patrizia Tölle (Hg.): *Von vernünftigen und unvernünftigen Zuständen – Kritische Reflexionen zum Krieg als Gesellschaftszustand*, Gießen: Psychosozial-Verlag, 53-73.



Simon Reiners

Rezension: *Vom Diktum der Lohnarbeit zu einer „Arbeit an der Welt“*. Ian G. R. Shaws und Marv Waterstones *Suche nach Gemeingütern jenseits des Kapitals* (rezensiertes Buch: Ian G. R. Shaw und Marv Waterstone [2020]: *Wagel-ess Life. A Manifesto for a Future beyond Capitalism*, Minneapolis: University of Minnesota Press.), in: *Ethik und Gesellschaft*, 2/2020, online: <http://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2020-rez-13>.

Assoziierte Wissenschaftler*innen:

Reichert, Wolf-Gero: *Klimagerechtigkeit wird konkret*, in: *Caritas international: Im Fokus. Klimawandel und Humanitäre Hilfe*, Paris: Calmeo, 34-38.

Reichert, Wolf-Gero: *Mission und Entwicklung im Angesicht des Dschagannath-Wagens. Ein Werkstattbericht zur weltkirchlichen Arbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart in sozialethischer Perspektive*, in: *ThPQ*, Nr. 168, 290–299.

Demele, Markus: gemeinsam mit Matthias Zimmer, *Lieferketten und Fernverantwortung in der Globalisierung. Die Schande der Produkte*, in: *Herder Korrespondenz* 7 (74), 21-23.



DAS NBI IN DEN MEDIEN (AUSWAHL)

SPIEGEL ONLINE

„Das Kapital wird bislang zu wenig an den Kosten der Krise beteiligt“
Interview mit Bernhard Emunds
Spiegel Online, 26.03.2020

MOMA
Das Erste am Morgen

Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise
kurzer Auszug aus einem Interview mit Bernhard Emunds
Morgenmagazin, 30.03.2020

hr iNFO

Corona aus wirtschaftsethischer Sicht
Interview mit Bernhard Emunds.
HR-info, 24.04.2020

ver.di

„Zu viel Aufregung um wirtschaftliche Verluste“
Interview mit Bernhard Emunds in der
Branchenzeitschrift Druck+Papier 02/2020.
04.05.2020

Lebendige
seelsorge
Leben und Religion

Synodaler Weg „Über notwendige Reformen,
überraschende Eindrücke und gedämpften Optimismus“
Interview von Hildegard Wustmans mit Werner Otto
und Bernhard Emunds, Heft 2020/2
Lebendige Seelsorge

Deutschlandfunk

„Ende der Dienstgemeinschaft?
Debatte ums kirchliche Arbeitsrecht“
Ausschnitte aus einem Interview mit Bernhard Emunds
in einem Feature von Michael Hollenbach
Deutschlandfunk, 04.06.2020

Frankfurter Rundschau

Synodaler Weg: „Das reicht nicht.
Theologisch muss mehr kommen“
Gastbeitrag von Bernhard Emunds, Julia Knop,
Matthias Sellmann und Thomas Söding
Frankfurter Rundschau, 20.09.2020

Frankfurter Rundschau

„Ein Lieferkettengesetz ist nötig und machbar“
Gastbeitrag von Markus Demele und Matthias Zimmer
Frankfurter Rundschau, 04.10.2020

VATICAN NEWS

„Fratelli tutti‘: Franziskus‘ Sorge gilt der Würde“
Interview mit Friedhelm Hengsbach in einem
Feature von Anne Preckel
Vaticannews, 12.11.2020



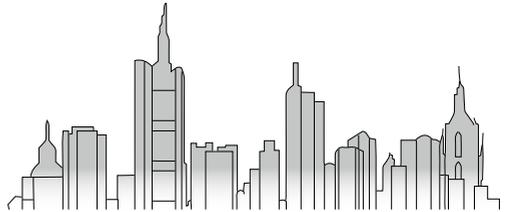
WER MEHR WISSEN WILL

www.nel-breuning-institut.de

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Mitarbeiter*innen des NBI im vergangenen Jahr enthält der online verfügbare Rechenschaftsbericht 2020, der die vorliegende Broschüre ergänzt.

Über unsere aktuellen Aktivitäten (Positionen, Publikationen, Veranstaltungen, Medienbeiträge etc.) informieren wir in unserem Email-Newsletter, den wir 2-3mal im Jahr versenden. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Website dafür an.





Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Twitter [@NBI_ffm](https://twitter.com/NBI_ffm)

Facebook facebook.com/Wirtschaftsethik